

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0005
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 22.09.2022	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung einer/eines weiteren Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____ und Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte weitere Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Sie/Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	21.01.2022	durch:	Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Wahl und Ernennung einer/eines weiteren Beigeordneten sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: **Herrn Schörnig und Herrn Heep.**

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten. Es wird folgende Person für die Wahl vorgeschlagen: **Frau Margit Niebling.**

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau **Niebling** erhält von **10** gültigen Stimmen **9** Stimmen, bei **1** Nein Stimmen und **0** Enthaltungen.

9 gültige Stimmen wurden für Frau **Niebling** abgegeben.

0 Stimmen sind ungültig, bei **0** Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die neugewählte weitere Beigeordnete wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin ernannt.

Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Beschlussfassung: entfällt